



Fachbereich/Eigenbetrieb Finanzen
Verfasser/in
Vorlage Nr. 181/2025
Datum 16.09.2025

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	16.10.2025	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	23.10.2025	

Betreff:

**Städtische Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH / Lörracher Stadtbau GmbH
Jahresabschlüsse2024**

Anlagen:

Geschäftsberichte 2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH, der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 und der Zuführung des Bilanzgewinnes in Höhe von 2.704.219,64 Euro zu den freien Rücklagen zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat nimmt den Jahresabschluss 2024 der Lörracher Stadtbau-GmbH zur Kenntnis.
3. Der Gemeinderat bevollmächtigt den Oberbürgermeister weiterhin in der Gesellschafterversammlung der Städtischen Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zuzustimmen.

Personelle Auswirkungen:

Keine

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Begründung:**Städtische Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH**

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 innerhalb der gesetzlichen Frist erstellt.

Der vbw – Verband baden-württembergischer Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., Stuttgart – wurde aufgrund des Aufsichtsratsbeschlusses vom 27. Februar 2024 mit der Prüfung beauftragt. Am 01. Juli 2025 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Städtische Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH, Lörrach,- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtische Wohnbaugesellschaft Lörrach mbH, Lörrach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr von 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer in der Sitzung am 22. Juli 2025 behandelt und empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festzustellen sowie den Bilanzgewinn in Höhe von 2.704.219,64 Euro den freien Rücklagen zuzuführen. Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten.

Lörracher Stadtbau-GmbH

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 innerhalb der gesetzlichen Frist erstellt.

Die HABITAT Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Stuttgart, wurde aufgrund des Aufsichtsratsbeschlusses vom 27. Februar 2024 mit der Prüfung beauftragt. Am 01. Juli 2025 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt (Auszug):

„Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lörracher Stadtbau-GmbH, Lörrach, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lörrach Stadtbau-GmbH, Lörrach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 332 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer in der Sitzung am 22. Juli 2025 behandelt und empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festzustellen. Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 zu entlasten.

Peter Kleinmagd
Fachbereichsleiter